



Dokumentation des Impfstatus/ des Impfschutzes durch Ihren behandelnden Arzt

Titel/ Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

E-Mail:

Telefon:

Hepatitis B

- dokumentierte vollständige Grundimmunisierung
- und**
- anti-HBs innerhalb der letzten 10 Jahre \geq 100 U/l am

Hepatitis A

- dokumentierte vollständige Grundimmunisierung;
die zweite Impfung (monovalenter Impfstoff) bzw. die dritte Impfung (bivalenter Impfstoff)
ist am _____ durchgeführt worden
- oder**
- serologischer Immunitätsnachweis liegt vor

Masern/ Mumps/ Röteln

- zwei Impfungen gegen MMR sind erfolgt
- oder**
- serologischer Immunitätsnachweis bezüglich Masern Mumps Röteln liegt vor

Windpocken

- zwei Impfungen gegen Windpocken sind erfolgt
- oder**
- sichere Windpockenerkrankung in der Anamnese
- oder**
- serologischer Immunitätsnachweis bezüglich Windpocken liegt vor



Tetanus/ Diphtherie/ Polio/ Pertussis

(Zutreffendes bitte unterstreichen, vorzugsweise 4-fach-Impfstoff verwenden)

- dokumentierte Impfung in den letzten 10 Jahren

Bemerkungen:

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift des Arztes

.....

Folgendes ist durch den Betriebsärztlichen Dienst auszufüllen:

Ein ausreichender Impfstatus ist dem/ der vorgesehenen Einsatzgebiet/ Tätigkeit entsprechend

- vorhanden
- nicht vorhanden (aus folgenden Gründen: _____).

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift des Arztes Betriebsärztlicher Dienst

IfSG § 23a

Personenbezogene Daten von Beschäftigten

„Wenn und soweit es zur Erfüllung von Verpflichtungen aus § 23 Absatz 3 in Bezug auf Krankheiten, die durch Schutzimpfung verhütet werden können, erforderlich ist, darf der Arbeitgeber personenbezogene Daten eines Beschäftigten im Sinne des § 3 Absatz 11 des Bundesdatenschutzgesetzes über dessen Impfstatus und Serostatus erheben, verarbeiten oder nutzen, um über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses oder über die Art und Weise einer Beschäftigung zu entscheiden.“

ArbSchG § 15

(1) Die Beschäftigten sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen.

Entsprechend Satz 1 haben die Beschäftigten auch für die Sicherheit und Gesundheit der Personen zu sorgen, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind.

Empfehlung der Sächsischen Impfkommision (SIKO) im Freistaat Sachsen 01.01.2016

Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) am RKI 24.08.2015